



## Sitzungsvorlage 610/282/2014

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 16.04.2014	Aktenzeichen: 610 St 4		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.04.2014	Vorberatung	
Bauausschuss	06.05.2014	Vorberatung	
Stadtrat	13.05.2014	Entscheidung	

### **Betreff:**

18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau im Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 "Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau" - Aufhebung des endgültigen Beschlusses vom 25.02.2014 und wiederholter Offenlage-beschluss

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der endgültige Beschluss zur 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau durch den Stadtrat am 25.02.2014 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vorzunehmen.

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz hat in seiner Sitzung vom 28. September 2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die städtische Entwicklung und Ordnung im zukünftigen „Wohnpark Am Ebenberg“ und innerhalb des Landesgartenschau Geländes 2015 gesichert werden. Berücksichtigung finden die im April 2011 beschlossene städtebauliche Rahmenplanung sowie das Wettbewerbsergebnis für die Landesgartenschau Landau 2014 vom Januar 2011.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um dies im vorliegenden Fall zu sichern, muss der FNP und im B-Plan C25 festgesetzte Durchführungszeitraum der LGS den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Verschiebung der Landesgartenschau von 2014 auf 2015 wurde bereits in gesondertem Verfahren im B-Plan C25 angepasst. Dies erfolgt nun auch mit der vorliegenden FNP-Teiländerung.

Die zeichnerischen Darstellungen im FNP bleiben dabei gleich, nur der Bezugszeitraum ändert sich in der Begründung und in der Legende zum FNP. Nach dem 31.10.2015 tritt wieder die Nutzung durch die Daueranlagen („Wohnpark Am Ebenberg“) in Kraft, welche bereits mit der 12. FNP-Teiländerung beschlossen und genehmigt wurde.

Die unter „Beschlussvorschlag 2“ dargestellte Beteiligung wurde bereits im November 2013 durchgeführt. Weder die Öffentlichkeit, noch Behörden oder Träger öffentlicher Belange brachten Einwände ein, die zu einer Änderung des Entwurfes führten. Auf dieser Grundlage konnte der endgültige Beschluss durch den Stadtrat im Februar 2014 gefasst werden.

Daraufhin wurde die Änderung der SGD Süd zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt. Die SGD Süd hat nun einen Verfahrensfehler bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2

BauGB (im November 2013) festgestellt und kann deshalb keine Genehmigung in Aussicht stellen. Inhaltliche Fehler liegen nicht vor. Der Formfehler kann durch eine Wiederholung der Offenlage geheilt werden.

Die Aufstellung erfolgt wieder im „vereinfachten Verfahren“ gem. §13 BauGB. Das Verfahren wird in diesem Fall gewählt, da das dem FNP zugrunde liegende Leitbild nicht verändert wird und keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Es zeichnet sich durch das Entfallen der frühzeitigen Beteiligung und durch das fehlende Erfordernis einer Umweltprüfung aus.

Der Entwurf wurde nur in der Begründung durch einen Absatz ergänzt, welcher die Wiederholung der Offenlage dokumentiert und erläutert. Dieser wurde entsprechend unterstrichen gekennzeichnet.

**Anlagen:**

Entwurf der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Landau in der Pfalz (Parallelverfahren zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau Süd/ Landesgartenschau“), Begründung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGM

Schlusszeichnung:

